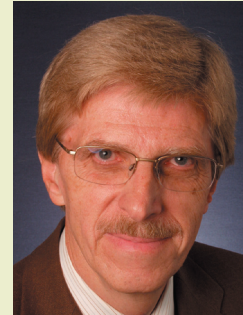


Jürgen Hacker, bvek, Berlin

Wesentliche Verbesserung des EU-ETS ist nötig und einfach möglich

Das EU-System handelbarer Emissionsrechte (EU-ETS) als Kernstück der EU-Klimaschutzpolitik ist in letzter Zeit wegen seines relativ niedrigen Preises für Emissionsrechte heftig als „nicht funktionierend“ kritisiert worden. Das Gegenteil ist aber der Fall! Dennoch ist das System wesentlich verbesserungsbedürftig.



Jürgen Hacker

Vor allem wegen der Wirtschaftskrise sind in den vergangenen fünf Jahren im EU-ETS deutlich weniger Emissionen erfolgt als erwartet und entsprechend weniger Emissionsrechte verbraucht worden. Bei den derzeit von der Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen dürfte eine echte Knappheit an Rechten erst nach 2025 eintreten. Dies reflektiert der niedrige Preis.

Das EU-ETS erfüllt damit seine diesbezügliche Orientierungsfunktion völlig korrekt! Der niedrige Preis ist zudem auch volkswirtschaftlich sinnvoll, da er die Wiederbelebung der immer noch in einer Konjunkturfurche befindlichen EU-Wirtschaft erleichtert. Ein konjunkturbedingt schwankender Preis mit antizyklischer Wirkung ist volkswirtschaftlich sinnvoll und erwünscht. Dennoch ist das EU-ETS wesentlich verbesserungsbedürftig. Die tatsächlichen Probleme sind aber folgende:

Sinnvolle Festlegung fehlt

Die jährlichen Mengen an Emissionsrechten, die die EU dem EU-ETS (rechtlich verbindlich!) zur Verfügung stellt, sind nicht sinnvoll festgelegt worden. Sie orientierten sich an irrelevanten Preisprognosen. Ab der nächsten, 2021 beginnenden Verpflichtungsperiode müssen die jährlichen Mengen an Emissionsrechten endlich direkt vom international vereinbarten Zwei-Grad-Klimaschutzziel abgeleitet werden. Dies ist zwar sowohl wissenschaftlich als auch politisch nicht trivial, aber auf Basis der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse durchaus möglich.

Bürokratischer Aufwand zu hoch

Nur circa 50 Prozent der Emissionsrechte werden in der laufenden Periode versteigert. Die anderen 50 Prozent werden mit viel zu komplexen und trotzdem nicht „gerechten“ Regeln den Anlagenbetreibern kostenlos zugeteilt. Dies ist mit einem riesigen Bürokratieaufwand für Anlagenbetreiber, Verifizierer, nationale Behörden (in Deutschland das Umweltbundesamt) und der EU-Kommission, Rechtsanwälten und Gerichten verbunden. Von 2021 an sollten endlich alle Rechte ohne Ausnahme versteigert werden! Dies würde den bürokratischen Aufwand für alle minimieren und zusätzliche kostengünstige Emissionsvermeidungsmöglichkeiten offenlegen und zur Anwendung bringen.

Ausgleichsregelung gefragt

Die zur Begründung der kostenlosen Rechtezuteilung angeführte Gefahr der andernfalls drohenden Verlagerung von Emissionen mit samt den dazugehörigen Arbeitsplätzen ins EU-Ausland ist viel geringer als behauptet. Ihr wird daher nur ineffizient begegnet.

Ab 2021 sollte dieser Gefahr mit einem Ausgleichsmechanismus an den EU-ETS-Außergrenzen vorgebeugt werden. Für die wenigen tatsächlich gefährdeten Produkte müssten deren Importeure Emissionsrechte abgeben. Exporteure erhalten Emissionsrechte erstattet, jeweils mit denselben Produktbenchmarks. Mit dieser WTO-konformen Grenzausgleichsregelung würde die Wettbe-

werbsgleichheit dynamisch und vollständig hergestellt, unabhängig vom jeweiligen Emissionsrechtepreis.

Auktionserlöse falsch verwendet

Die Erlöse aus der Versteigerung der Emissionsrechte werden nicht sinnvoll verwendet. Die Emissionsrechte gehören weder der emittierenden Industrie noch den Ministerialbürokratien für mehr oder weniger sinnvolle Subventionsmaßnahmen. Sie gehören uns allen als EU-Bürgern!

Der Staat ist nur unser Treuhänder bei den Versteigerungen. Der Treuhänder hat die Erlöse an den Treugeber weiterzuleiten und nicht nach eigenem Gusto auszugeben! Die Steuerzahler sollten daher auf ihre jährliche Steuerschuld einen Pro-Kopf-Abzug erhalten, Transferempfänger einen Pro-Kopf-Zuschlag; ermittelt aus den jeweiligen jährlichen Versteigerungserlösen durch die Anzahl der Bürger.

Dies wäre volkswirtschaftlich sinnvoll (Staatsquote bleibt konstant) und umwelt- und sozialpolitisch gerecht! Schließlich haben die Bürger als Endverbraucher auch die direkt oder indirekt eingepreisten Kosten der Zertifikateersteigerungen letztlich zu Recht entsprechend dem Verursacherprinzip zu zahlen. Wenn alle Bürger denselben Pro-Kopf-Betrag erhielten, wären umweltbewusste und sozial schwache Bürger Nettogewinner.

Wer überdurchschnittlich Emissionen induziert, wäre demnach „Draufzahler“. Das würde von vorneherein den sozialpolitischen Vorwurf entkräften, dass sich bei hohen Emissionsrechtepreisen nur noch Reiche etwas leisten könnten. ▶▶

▶▶ Weitere Bereiche einbeziehen

Bisher werden vom EU-ETS nur rund 45 Prozent der EU-Treibhausgasemissionen erfasst. Das ökonomische Potenzial eines Emissionshandelsystems, den erforderlichen Klimaschutz zu möglichst geringen Kosten - sprich: möglichst geringen Wohlstandsverlusten - zu realisieren, wird daher nur unzureichend genutzt.

Der Geltungsbereich des EU-ETS sollte daher so schnell wie möglich, spätestens aber ab dem Jahr 2021, auf möglichst alle Bereiche zumindest aber auf die Verkehrs- und Wärmesektoren ausgeweitet werden. Nur sind dann nicht wie bisher die Emittenten, sondern die „Inverkehrbringer“ der Treib- und Brennstoffe in das EU-ETS einzubeziehen. Diese müssen verpflichtet werden, entsprechend der von ihnen in den Handel gebrachten Mengen ausgehenden CO₂-Emissionen Emissionsrechte abzugeben.

Besonders einfach ist dies für den Straßenverkehrssektor zu realisieren! Denn die in Verkehr gebrachten Treibstoffmengen werden bereits heute zum Zweck der Berechnung der Mineralölsteuern vom Zoll an den Zolllagern der Raffinerien oder beim Import an den EU-Außengrenzen genau überwacht und festgestellt.

Diese ermittelten Mengen müssten lediglich mit ihren jeweiligen Emissionsfaktoren multipliziert und die resultierenden CO₂-Emissionen an die jeweiligen nationalen EU-ETS-Behörden gemeldet werden. Dazu ist keine einzige zusätzliche staatliche Personalstelle erforderlich! Ferner müssten nur noch die Mineralölgesellschaften verpflichtet werden, entsprechende Mengen an Emissionsrechten abzugeben.

Natürlich würden die Mineralölgesellschaften die Kosten für die Rechteersterhebung einpreisen. Wenn ferner zur Auflage gemacht wird, dass diese Kosten genauso auf der Tankrechnung ausgewiesen werden müssen wie die Mehrwertsteuer, könnte jeder einzelne Autofahrer seine individuellen CO₂-Emissionen und die damit verbundenen Kosten ablesen und dies bei seinem Verhalten berücksichtigen.

Forderungen des bvek

- ▶ Festlegung des jährlichen Emissionsrechtebudgets 2021-2030 als Ableitung vom international vereinbarten Zwei-Grad-Ziel.
- ▶ Aufteilung der Minderungsziele auf ETS- und Nicht-ETS-Sektoren mit dem Ziel gleicher Grenzvermeidungskosten.
- ▶ Vollständige Versteigerung ohne Ausnahmen.
- ▶ Einführung eines Grenzausgleichsmechanismus zur effizienteren Lösung des Carbon-Leakage-Problems.
- ▶ Versteigerungserlöse pro Kopf an Bürger umverteilen.
- ▶ Ausweitung des ETS auf möglichst alle Bereiche, insbesondere auf den Straßenverkehrssektor.

Der Straßenverkehr könnte zudem bereits vor 2021 in das EU-ETS einbezogen werden, da davon die Regelungen der laufenden Periode nicht betroffen wären. Wenn dabei die Rechtenmenge nur um einen Teil der Verkehrsemissionen erhöht würde, würde der derzeitige Überhang an Zertifikaten systemkonform deutlich reduziert werden. Wenn zum Beispiel die Einbeziehung bereits ab 2016 erfolgte und die Rechtenmenge um nur 50 Prozent der Verkehrsemissionen erhöht würden, könnte der derzeitige Überhang von rund zwei Milliarden Berechtigungen bereits bis 2020 völlig aufgesaugt werden.

Das EU-ETS könnte somit insgesamt wesentlich verbessert und effizienter gestaltet werden. Als Nebeneffekt könnte gleichzeitig der politisch erwünschte höhere Preis für Emissionsrechte erreicht werden.

Jürgen Hacker ist Vorsitzender des Bundesverbandes Emissionshandel und Klimaschutz (bvek).

KONTAKT

Jürgen Hacker
Kantstraße 88, 10627 Berlin
Tel: +49 (0)30-329 00 96-5
Mail: geschaeftsstelle@bvek.de

TRADENEWS ENERGY

Strom | Erdgas | Erdöl | Kohle

Aktuelle Nachrichten und Marktberichte über Handelsaktivitäten, Geschäfte und Entwicklungen, exklusiv ermittelte Preise sowie Einschätzungen zu aktuellen und künftigen Marktentwicklungen im Energiesektor sind Teil der börsentäglichen Berichterstattung.

Weitere Inhalte im Überblick:

- Börsenpreise und Preisindizes (EEX, EPEX Spot, APX, ICE-Endex, ICE) sowie von MBI Research ermittelte Marktdaten
- detaillierte und häufig exklusive Informationen zu den Aktivitäten der Regulierungsbehörde und der Entwicklung der energiepolitischen Rahmenbedingungen
- Informationen und Vorhersagen zu Erneuerbaren Energien: Wind- und Solarstrom. Temperaturprognosen
- Exklusiv recherchierte OTC Strom-, Gas-, Kohle- und CO₂-Preise und Marktberichte
- Technische Analysen, Preistrendprognosen und Energiepreismfragen von MBI Research

Testen Sie kostenlos und unverbindlich 5 Ausgaben!

Esther de las Heras
+49 (0) 69 / 2710760 - 12
service@mbi-infosource.de